

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2013-0369 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	
<b>Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Lübow</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	16.04.2013
Gremium Gemeindevertretung Lübow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Lübow erteilt die Zustimmung zur Wahl von Maximilian Schulz zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lübow.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 03.Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für sechs Jahre den Gemeindeführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lübow am 23.02.2013 wurde der Kamerad Maximilian Schulz mit der einfachen Stimmmehrheit zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindeführers und deren Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter in das Beamtenverhältnis berufen und zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

**Anlage/n:**

Wahlniederschrift

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	